

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0209/2019/IV

Datum:
26.11.2019

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Fahrradstraße Gaisbergstraße

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. Februar 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Weststadt	05.12.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	22.01.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.02.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Weststadt, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zum Thema Fahrradstraße Gaisbergstraße zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt	75.000,00
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2020 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens)	1.400.000,00
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Gaisbergstraße wird als Fahrradstraße ausgewiesen.

Sitzung des Bezirksbeirates Weststadt vom 05.12.2019

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 22.01.2020

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

6 **Fahrradstraße Gaisbergstraße** Informationsvorlage 0209/2019/IV

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Winter-Horn, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Eckert, Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadträtin Stolz, Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Geschinski, Stadtrat Kutsch

Folgende Punkte werden unter anderem angesprochen:

- Dass die Gaisbergstraße eine Fahrradstraße ist, werde nicht bezweifelt. Dass sie als solche ausgewiesen werden solle, habe gerade für die Anwohner und Gewerbebetriebe nicht zu unterschätzende Folgen. Den Anwohnern sei keine Alternative angeboten worden, anderweitig sein Auto abzustellen. Eine frühzeitige Information der Anwohner hätte durchgeführt werden müssen.
- Gerade mit dem Betrieb, der ein Angebot für mobilitätseingeschränkte Menschen führt, hätte man sprechen müssen. Im Bereich der Betriebe sollte beidseitiges Parken weiterhin erlaubt werden. Hierzu seien kreative Lösungen zu finden.
- Könne mit Kurzzeit-Parkplätzen den Gewerbebetrieben geholfen werden?
- Es müsse möglich sein, dass der Straßenquerschnitt abschnittsweise (in der Nähe der Gewerbebetriebe) reduziert werde.
- Das Gehweg-Parkverbot hätte schon längst drastischer verfolgt werden müssen, damit es jetzt nicht als Grund für die Fahrradstraße benutzt werde.
- Diejenigen, die einen Tiefgaragenplatz gemietet haben, sollten angehalten werden, diesen auch zu benutzen. Somit würde mehr Platz auf der Straße entstehen.
- Könnte für besonders gefährliche Stellen über eine erhöhte Strafbühre wegen Falschparkens nachgedacht werden?
- Die Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer müsse beachtet werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner legt dar, dass die Situation für die Gewerbebetriebe eine besondere sei, die es zu berücksichtigen gelte. Er sagt zu, dass hierfür eine Regelung gefunden werde. Vielleicht auch mit Kurzzeit-Parken.

Grundsätzlich jedoch sei das Gehwegparken verboten, weswegen man zukünftig konsequenter dagegen vorgehen werde. Auf verkehrswidriges Verhalten bestehe kein Anspruch. Man habe sogar darüber nachgedacht, ein eigenes Abschlepp-Fahrzeug anzuschaffen.

Würden die Autos auf der Straße parken, sei die Durchfahrtsbreite als Fahrradstraße nicht mehr gewährleistet. Nach den Kriterien des Landes erreiche die Gaisbergstraße 89 von 100 Punkten für die Bewertung einer Fahrradstraße. Somit stelle sie eine der wichtigsten Fahrradstrecken dar und müsse auch als solche ausgewiesen werden.

Über die Presse und im Bezirksbeirat sei über die geplante Maßnahme berichtet worden.

Mit der Zusage des Oberbürgermeisters, eine besondere Regelung für die Gewerbebetriebe zu finden, wird die Vorlage von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Die Verwaltung hat im Jahr 2016 das Planungsbüro VAR, Darmstadt, mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie „Fahrradstraßen“ beauftragt. In der Machbarkeitsstudie wurden 20 ausgewählte Straßen in Heidelberg auf ihre Eignung als Fahrradstraße geprüft. Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses wurde in der Sitzung vom 13.09.2017 (Drucksache 0143/2017/IV) über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und die Bewertung der Verwaltung informiert.

Im November 2017 hat das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (MIV-BW) die „Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg“ aktualisiert und Empfehlungen zur Gestaltung von Fahrradstraßen aufgezeigt. Gemäß Einführungserlass des MIV-BW vom 3. Juli 2018 sind die Musterlösungen zu beachten und anzuwenden.

In der Machbarkeitsstudie wurde die Gaisbergstraße als die, aufgrund von Verkehrsmengenverhältnissen und Infrastrukturdaten, geeignetste Strecke zur Ausweisung als Fahrradstraße bewertet. Das Büro VAR hat, unter Berücksichtigung der Musterlösungen, eine Vorplanung für die Einrichtung der Gaisbergstraße als Fahrradstraße erstellt. Dabei war zu berücksichtigen, dass in der Gaisbergstraße durch das unzulässige Gehwegparken die nutzbaren Gehwegbreiten teilweise unzumutbar eingeschränkt werden. Für Menschen mit Rollator, Kinderwagen oder Rollstuhl ist dort oft kein Durchkommen mehr möglich. Um dieses unzulässige Gehwegparken zu unterbinden und damit die, für die Einrichtung einer Fahrradstraße notwendige Durchfahrtsbreite zu erreichen, wird in der Gaisbergstraße im Abschnitt zwischen Dantestraße bis Schlosserstraße ein einseitiges Parkverbot auf der Ostseite angeordnet. Hierdurch werden circa 40 derzeit ordnungswidrige Kraftfahrzeug-Stellplätze entfallen.

Die Verwaltung wird auf dieser Grundlage die Gaisbergstraße in 2020 als Fahrradstraße ausweisen.

Die Kosten für Beschilderung und Markierung betragen nach Kostenschätzung des Büros VAR circa 75.000 EUR. Die Finanzierung erfolgt aus dem im Teilhaushalt des Amtes 81 zur Verfügung stehenden Budget.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb) begrüßt das Projekt, welches sich unmittelbar positiv auf die Sicherheit der Menschen mit Behinderungen auswirken wird, die ohne Kraftfahrzeug in diesem Bereich unterwegs sind. Der Behindertenparkplatz in der Gaisbergstraße sollte dringend erhalten bleiben.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Die Nutzung des Fahrrades wird als Alternative zum motorisierten Verkehr attraktiver. Ziel/e:
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Maßnahme schafft Anreize zum Umstieg auf das Fahrrad und trägt damit zur Reduktion von Treibhausgasen bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck